

SICHERHEITSDATENBLATT

C.A.R.FIT Perfect Multi Green Spachtel

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

C.A.R.FIT Perfect Multi Green Spachtel

Produkt Nr.

2-251-1800

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karrosseriearbeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 3B

14532 Kleinmachnow

Deutschland

+49 (0)33203 50 300

+49 (0)33203 50 319

www.augusthandel.com

Kontaktperson

M. Scherzer

Email

m.scherzer@augusthandel.com

Erstellungsdatum

17-09-2021

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Lig. 3; H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4; H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.



Repr. 2; H361d, Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

STOT RE 1; H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme







Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (H361)

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (H372)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201)

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen. (P210)

Dampf / Nebel nicht einatmen. (P260)

Gesichtsschild / Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. (P303+P361+P353)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313)

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314)

Lagerung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235)

Entsorgung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

Enthält

Styrol

2,2'-(m-tolylimino)diethanol

1,1´-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol

Trizinkbis(orthophosphat)

2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol

Maleinsäureanhydrid

Dichlon (ISO);2,3-Dichlor-1,4-naphthochinon

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT-und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: 6 q/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie B/b: 250 g/L)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkunger
Styrol	CAS-Nr.: 100-42-5 EG-Nr.: 202-851-5 REACH: 01- 2119457861-32 Indexnr.: 601-026-00-0	≥10-<15%	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 3, H412 STOT SE 3, H335 Repr. 2, H361d	
2,2'-(m-tolylimino)diethanol	CAS-Nr.: 91-99-6 EG-Nr.: 202-114-8 REACH: Indexnr.:	0,1-<1%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373	
2,2'-[(4- methylphenyl)imino]bisethanol	CAS-Nr.: 3077-12-1 EG-Nr.: 221-359-1 REACH: 01- 2120791684-40 Indexnr.:	0,1-<1%	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
1,1´-(p-Tolylimino)dipropan-2- ol	CAS-Nr.: 38668-48-3 EG-Nr.: 254-075-1 REACH: 01- 2119980937-17-XXXX Indexnr.:	<1%	Acute Tox. 2, H300 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	
Trizinkbis(orthophosphat)	CAS-Nr.: 7779-90-0 EG-Nr.: 231-944-3 REACH: 01- 2119485044-40 Indexnr.: 030-011-00-6	0,25-<1%	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	



Dichlon (ISO);2,3-Dichlor-1,4- naphthochinon	CAS-Nr.: 117-80-6	≥0,025- <0,1%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315
	EG-Nr.: 204-210-5		Skin Sens. 1, H317
	REACH:		Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)
	Indexnr.: 606-018-00-0		Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
leinsäureanhydrid	CAS-Nr.: 108-31-6	≥0,001-	Acute Tox. 4, H302
	22	<0,1%	Skin Corr. 1B, H314
	EG-Nr.: 203-571-6		Skin Sens. 1A, H317
	DE4.6U.04		Eye Dam. 1, H318
	REACH: 01-		Resp. Sens. 1, H334
	2119472428-31		STOT RE 1, H372
	Indexnr.: 607-096-00-9		EUH071

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

Keine besonderen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten. Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf





zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Einatmung zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion tritt typischerweise innerhalb einer Stunde nach Allergenexposition ein und führt zu einer Entzündungsreaktion der Lungen.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x).

Kohlenmonoxide (CO / CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wassernebel zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Auf Oberflächen sollte sich kein Staub ablagern, da diese Ablagerungen ein explosives Gemisch ergeben können, wenn sie in ausreichender Konzentration in die Umgebung freigesetzt werden.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Staubbildung verhindern. Spray, wenn nötig mit Wasser zu vermeiden Staubbildung.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Ensorgung.

Für Schutzmaßnhmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsgeschützte [elektrische / Beleuchtungs / Lüftungs-] anlagen verwenden.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Das Produkt sollte nach 6 Monaten auf Peroxidbildung getestet oder entsorgt werden.

Peroxidbildung kann überall im und am Behälter auftreten: an den Seiten, am Boden, an der Außenseite und am Gewindedeckel. Die Peroxidbildung in ppm-Konzentrationen kann möglicherweise nicht visuell beobachtet werden und muss durch die Verwendung geeigneter Testverfahren identifiziert werden. Wenn eine der folgenden Bedingungen vorliegt, ist das Material möglicherweise explosionsartig instabil und muss vor der Verwendung stabilisiert werden:

- 1. Das Material sieht verschlechtert und/oder kontaminiert aus.
- 2. Das Material sieht verfärbt aus.
- 3. Beschädigung oder Verformung des Behälters.
- 4. Thermoschock (Sonnenlicht).
- 5. Das Alter des Materials überschreitet die empfohlene Lagerzeit.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Staubbildung vermeiden.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Styrol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 20





Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 86

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Maleinsäureanhydrid

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,02

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,081

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Sah = Beiden Zielorganen Allergien auslösende Stoffe.

Hinweise a (TRGS 905) = Abweichung von CLP-Verordnung (CLP-VO) (in Spalte aufgeführt werden nur die dortigen CMR-Bewertungen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900. (Jan. 2006).

DNEL

Produkt / Substanz DNEL	Styrol
Expositionswegen Prüfdauer	Inhalation Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL	Styrol
Expositionswegen Prüfdauer	Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL	Styrol
Expositionswegen Prüfdauer	Inhalation Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL	Styrol
Expositionswegen Prüfdauer	Inhalation Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL	Styrol
Expositionswegen Prüfdauer	Inhalation Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL	Styrol
Expositionswegen Prüfdauer	Inhalation Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	Styrol



DNEL

Expositionswegen

Dermal

Prüfdauer

Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz

DNEL

Styrol

Expositionswegen

Dermal

Prüfdauer

Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz

DNEL

Styrol

Expositionswegen

Inhalation

Prüfdauer

Kurzfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz

DNEL

Styrol

Expositionswegen

Inhalation

Prüfdauer

Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz

DNEL

Expositionswegen

Oral

Styrol

Prüfdauer

Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC

Produkt / Substanz

Styrol

PNEC

Expositionswegen

Seewassersedimente

Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz

PNEC

Styrol

Expositionswegen Dauer der Aussetzung Erde

Produkt / Substanz

PNEC

Styrol

Expositionswegen

Kläranlagen

Dauer der Aussetzung Produkt / Substanz

PNEC

Styrol

Expositionswegen

Seewasser

Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz

PNEC

Styrol

Expositionswegen

Pulsierende Freisetzung

Dauer der Aussetzung





Produkt / Substanz

Styrol

PNEC

Expositionswegen

Süßwasser

Dauer der Aussetzung

_

Produkt / Substanz

Styrol

PNEC

Expositionswegen

Süßwassersedimente

Dauer der Aussetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Allgemeine Hinweise

Bei der Handhabung der Materialien sollten Staubwolken auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die Handhabung sollte langsam und aufmerksam erfolgen. Die Materialien sollten mit einer funkenfreien, leitfähigen Metallschaufel von einem Behälter in einen anderen überführt werden.

Beim Mischen des Materials mit anderen trockenen Zutaten sollte Reibungswärme vermieden werden. Die beste Art von Mischer für einen Trockenmischgang ist ein Mischer ohne bewegliche Teile und mit Taumel-Mischfunktion, wie z. B. ein Konusmischer. Die Einleitung eines Inertgases in den Mischer wird dringend

empfohlen, da dort Staubwolken entstehen. Alle Gerätschaften müssen gut geerdet sein. Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Тур	Klasse	Farbe	Normen
Keine besonderen Anforderungen	-	-	-

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine besonderen Anforderungen	-	-

Handschutz



Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	-	-	EN374-2	

Augenschutz

Typ Normen

Gesichtsschutz. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

EN166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Grün

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

charakteristisch

рН

Nicht zutreffend

Dichte (g/cm³)

0.846 (20.00 °C)

Viskosität

72.500-87.500 mPa.s (19.00 °C)

Partikeleigenschaften

Es liegen keine Daten vor

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Nicht zutreffend

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

145.20 °C

Dampfdruck

6.00 hPa (20.00 °C)

Dampfdichte

Nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur (°C)

Nicht zutreffend

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

34.00 °C

Entzündlichkeit (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Selbstentzündlichkeit (°C)

Nicht zutreffend

Explosionsgrenzen (% v/v)

1.20 - 8.90 v/v%



Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische

la

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Nicht zutreffend

VOC (q/l)

6

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist hochreaktiv und kann durch innere Anreicherung von Peroxiden autopolymerisieren. Die bei diesen Reaktionen gebildeten Peroxide sind extrem stoß- und wärmeempfindlich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt / Substanz Styrol

Prüfmethode

Spezies Ratte Expositionswegen Oral Test LD50

Ergebnis 5000 mg/kg ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Styrol

Prüfmethode

Spezies Ratte Expositionswegen Dermal Test LD50



Ergebnis >2.000 mg/kg ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Prüfmethode

Styrol

Ratte Spezies Inhalation Expositionswegen LC50 Test 11,8 mg/l · Ergebnis

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Trizinkbis(orthophosphat)

Prüfmethode

Maus **Spezies** Expositionswegen Oral LD50 Test 522 mg/kg · Ergebnis

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Trizinkbis(orthophosphat)

Prüfmethode

Spezies Ratte Oral Expositionswegen Test LD50

>5000 mg/kg · Ergebnis

Weitere Angaben

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des



Nachwuchses führen können. Die Auswirkungen auf das Kind können sein: Tod, Missbildungen, verzögerte Entwicklung oder Funktionsstörungen.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

Sonstige Angaben

Styrol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2A eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz

Styrol

Prüfmethode

Spezies

Algen

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 72 Stunden Test EC50 Ergebnis 4,9 mg/L \cdot

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Styrol

Prüfmethode

Spezies

Wirbellose Wassertiere

Umwelt-kompartiment

 $\begin{array}{lll} \text{Pr} & \text{if} & \text{dauer} \\ \text{Test} & \text{NOEC} \\ \text{Ergebnis} & \text{1,01 mg/L} \cdot \end{array}$

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Styrol

Prüfmethode

Spezies

Wirbellose Wassertiere

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 48 Stunden Test EC50 Ergebnis 4,7 mg/L \cdot

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Styrol

Prüfmethode

Spezies Fisch

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden Test LC50 Ergebnis $4,02 \text{ mg/L} \cdot$

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Trizinkbis(orthophosphat)



Prüfmethode

Spezies Wasserflöhe

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 48 Stunden Test EC50 Ergebnis 0,04 mg/l \cdot

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Trizinkbis(orthophosphat)

Prüfmethode

Spezies Algen

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 72 Stunden
Test EC50
Ergebnis 0,136 mg/l·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz

Trizinkbis(orthophosphat)

Prüfmethode

Spezies Fisch

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden
Test LC50
Ergebnis 0,14 mg/l·

Weitere Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBTund/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sollte das Material keinen regelmäßigen Prüfungen zur Peroxidbildung unterzogen worden sein, ist der Abfall als explosiver Abfall zu behandeln.

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 3 - entzündbar

HP 6 - Akute Toxizitä

HP 10 - reproduktionstoxisch

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.



Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

UN-Nr.	Benennung und Beschreibung	Gefahrzettel	Verpackungsgruppe	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)
3269	POLYESTERHARZ MEHRKOMPONENTENSYSTEME	3	III	3 (E)

IMDG

UN- or ID number	UN proper shipping name	Labels	Packing group	EmS
3269	POLYESTER RESIN KIT, liquid base material	3	III	F-E, S-D

MARINE POLLUTANT

Nein

IATA

UN- or ID number	UN proper shipping name	Labels	Packing group
3269	POLYESTER RESIN KIT, liquid base material	3	III

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die



derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -

MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H300, Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H361d, Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität





BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

S. Grade

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de